

Vereinbarung über die Datenweitergabe („Data Sharing Agreement“; „DSA“)

1. Zweck und Umfang

1.1. Dieses DSA legt die Bedingungen fest, unter denen Volvo Truck Corporation (**"Volvo"**, **"wir"** oder **"uns"**) gemäß der Verordnung (EU) 2023/2854 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung (**"EU-Datenverordnung"** oder „EU-DA“) bestimmte Regulierte Daten zur Verfügung stellt, die in den vorvertraglichen Informationen oder der entsprechenden Datenmitteilung (die **"Datenmitteilung"**) für vernetzte Produkte und/oder digitale Dienste (einschließlich verbundener Dienste) von Volvo beschrieben sind (**"Regulierte Daten"**).

1.2. Dieses DSA regelt: (i) alle Regulierten Daten, die Ihnen (oder dem Unternehmen, das Sie vertreten) in Ihrer Eigenschaft als Nutzer eines oder mehrerer vernetzter Produkte(s) und/oder digitaler Dienste zur Verfügung gestellt werden, für die Volvo der Dateninhaber gemäß der EU-Datenverordnung ist; (ii) alle Daten, die einem dritten Datenempfänger auf Anfrage von Ihnen oder auf Anfrage einer in Ihrem Namen handelnden Partei zur Verfügung gestellt werden; und (iii) alle Daten, die Ihnen als dritter Datenempfänger auf Anweisung eines Nutzers zur Verfügung gestellt werden (zusammenfassend **"Sie"**, **"Ihr"/"Ihre"** oder **"Ihnen"**). Darüber hinaus unterliegt jede Bereitstellung von Regulierten Daten durch Volvo an Sie als dritten Datenempfänger den zusätzlichen Bedingungen in Anhang 1 dieser DSA.

1.3. Wenn Sie ein Vertreter eines Unternehmens sind, bestätigen Sie, dass Sie das Recht und die Befugnis haben, diese DSA im Namen des Unternehmens, das Sie vertreten, zu akzeptieren.

1.4. Die von dieser DSA abgedeckten Regulierten Daten bestehen aus den Daten, die in der Datenmitteilung von Volvo für das vernetzte Produkt oder den digitalen Dienst beschrieben sind, auf den sich die Anfrage bezieht.

1.5. Volvo kann diese DSA jederzeit ändern. Aktualisierte Versionen werden auf <https://www.volvotrucks.com/data-act> veröffentlicht, mit oder ohne besonderer Mitteilung an Sie. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die DSA regelmäßig auf Aktualisierungen zu überprüfen. Wenn Sie nach der Veröffentlichung einer neuen Version weiterhin auf Regulierte Daten zugreifen, erklären Sie sich mit den überarbeiteten Bedingungen einverstanden.

1.6. Indem Sie einen Antrag auf Zugang zu Regulierte Daten stellen, bestätigen Sie, dass: (i) Sie die Bedingungen dieser DSA einschließlich ihrer Anhänge akzeptieren und ihnen zustimmen; (ii) Sie rechtlich befugt sind, die Regulierten Daten anzufordern und anschließend zu nutzen; und (iii) Ihre Anforderung und Nutzung der Regulierten Daten keine Rechte Dritter verletzt oder gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt. Diese DSA kann auch verbindlich werden, wenn Sie einen Vertrag mit Volvo abschließen, der diese DSA durch Verweis einbezieht.

2. Zugang zu Regulierten Daten

2.1. Volvo stellt nach eigenem Ermessen Mittel zur Verfügung, um Regulierte Daten über eine geeignete Zugangsmethode (**"Zugangsmethode"**) verfügbar zu machen, wozu auch eine Anwendungsprogrammierschnittstelle (**"API"**), eine webbasierte Schnittstelle oder ein anderes technisch machbares Mittel gehören kann, zusammen mit der technischen Dokumentation (**"Technische Dokumentation"**), die zur Nutzung und Interpretation der Regulierten Daten erforderlich ist. Volvo behält sich das Recht vor, jede Zugangsmethode jederzeit nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise anzupassen, zu verbessern oder einzustellen.

2.2. Sie können den Zugang zu den Regulierten Daten über die Zugangsmethode beantragen, über die Volvo den Zugang zu den Regulierten Daten gewährt, die entsprechenden Dateien überträgt oder den Abruf wie anderweitig vereinbart ermöglicht. In Ihrem Antrag müssen Sie alle für die Zugangsmethode erforderlichen Einzelheiten angeben.

2.3. Durch die Annahme dieser DSA bestätigen und garantieren Sie, dass Sie über eine gültige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der in den Regulierten Daten enthaltenen personenbezogenen Daten verfügen, wie sie in der Verordnung (EU) 2016/679 (**"DSGVO"**) gefordert wird.

2.4. Sie verpflichten sich, die Regulierten Daten nur in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen dieser DSA zu verwenden, und falls Sie ein Dritter Datenempfänger sind, verpflichten Sie sich, die Daten für die Zwecke und den Umfang zu verwenden, die ausdrücklich

schriftlich zwischen Ihnen und einem berechtigten Nutzer des/der vernetzten Produkts/Produkte oder digitalen Dienstleistung(en) vereinbart wurden. Als Nutzer erkennen Sie ferner an und akzeptieren, dass i) wenn Sie einem dritten Datenempfänger Zugang gewähren (vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Volvo gemäß Ziffer 2.7), alle Daten, die in der Zugangsmethode technisch verfügbar sind, für diesen dritten Datenempfänger zugänglich sind, unabhängig von etwaigen Anträgen auf Beschränkung des Umfangs des Datenzugriffs, ii) Sie für die Sicherstellung der Identität eines dritten Datenempfängers, dem Sie Zugang zu Regulierten Daten gewährt haben, verantwortlich sind und iii) wenn Sie einem dritten Datenempfänger keinen Zugang mehr zu Regulierten Daten gewähren, Sie Volvo unverzüglich informieren müssen.

2.5 Als Nutzer dürfen Sie nicht:

- (i) die Regulierten Daten zur Entwicklung eines vernetzten Produkts verwenden, das mit dem vernetzten Produkt konkurriert, noch die Regulierten Daten zu diesem Zweck an Dritte weitergeben;
- (ii) diese Regulierten Daten nutzen, um Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage, die Vermögenswerte und die Produktionsmethoden von Volvo oder ggf. eines seiner verbundenen Unternehmen (AB Volvo (publ) und jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt von AB Volvo kontrolliert wird) zu gewinnen;
- (iii) Zwangsmittel anwenden oder Lücken in der technischen Infrastruktur von Volvo missbrauchen, die dem Schutz der Regulierten Daten dienen, um Zugang zu Regulierten Daten zu erhalten;
- (iv) die Regulierten Daten an einen Dritten weitergeben, der als Gatekeeper gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/1925 gilt.

2.6. Sie sind verpflichtet, auf eigene Kosten und für die Dauer Ihres Zugangs zu und Ihrer Handhabung von Regulierten Daten Folgendes zu implementieren und zu unterhalten:

- (i) alle notwendigen und angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Sicherheit der Regulierten Daten, der Zugangsmethode und der technischen Dokumentation zu gewährleisten. Diese Maßnahmen umfassen mindestens Folgendes: Zugriffskontrollen, Zugriffsminimierung, Datenverschlüsselung (bei der Übertragung und im Ruhezustand), sichere API-Verwaltung, Sicherheitsmaßnahmen und regelmäßige Sicherheitsbewertungen, Schwachstellenmanagement, Verfahren zur Reaktion auf Vorfälle, Protokolle zur Meldung von Datenschutzverletzungen, Mitarbeiterschulungen zum Umgang mit Daten, sichere On-/Off-Boarding-Prozesse für Mitarbeiter mit Datenzugriff, Audit-Protokollierung und -Überwachung sowie jede andere angemessene Maßnahme, die von Volvo angewiesen wird;
- (ii) angemessene Sicherheitsvorkehrungen, um die Umgehung, Änderung oder Deaktivierung eines von Volvo geforderten technischen Schutzes zu verhindern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratenbegrenzungen, Protokollierung oder Verschlüsselung;
- (iii) Maßnahmen zum Nachweis der Berechtigung zum Zugang auf die Regulierten Daten und auf Anfrage von Volvo die unverzügliche Vorlage von Unterlagen oder Nachweisen, die diese Berechtigung belegen;
- (iv) Schutzmaßnahmen und Nutzungsbeschränkungen für Geschäftsgeheimnisse, wie von Volvo vor der Offenlegung angewiesen, die ausreichen, um alle Geschäftsgeheimnisse zu schützen, die gemäß dieser DSA offengelegt oder zugänglich gemacht werden. Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, Volvo hat dies schriftlich genehmigt;
- (v) Schutzmaßnahmen und Nutzungsbeschränkungen für sicherheitsrelevante Regulierte Daten, wie von Volvo vor der Offenlegung angewiesen, die ausreichen, um solche Regulierten Daten zu schützen, die gemäß dieser DSA offengelegt oder zugänglich gemacht werden. Sicherheitsrelevante Regulierte Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, Volvo hat dies schriftlich genehmigt;
- (vi) wenn Sie ein Vertreter eines Unternehmens sind, Unterlagen, die Ihr Recht und Ihre Befugnis belegen, im Namen des Unternehmens, das Sie vertreten, Zugang zu Regulierten Daten zu erhalten; und,
- (vii) alle zusätzlichen Unterlagen, die Volvo nach vernünftigem Ermessen verlangen kann, um zu überprüfen, ob Sie die in dieser Ziffer 2.6 dargelegten Verpflichtungen einhalten.

2.7. Die Zugriffsmethode wird ausschließlich bereitgestellt, um Ihnen die Ausübung Ihrer Rechte im Rahmen dieser DSA zu ermöglichen, und darf für keinen anderen Zweck verwendet werden. Sie dürfen die Zugangsmethode, einschließlich der API-Zugangsdaten oder Ähnlichem, ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Volvo nicht an Dritte weitergeben, offenlegen, unterlizenzieren, abtreten oder anderweitig weitergeben.

2.8. Sofern von Volvo nicht ausdrücklich schriftlich anderweitig festgelegt, werden die Regulierten Daten, alle zugehörigen technischen Dokumentationen und die Zugangsmethode ohne jegliche Zusicherung oder Gewährleistung auf der Basis "wie besehen" und "wie verfügbar" bereitgestellt. Volvo übernimmt keine Garantie dafür, dass die Regulierten Daten, die technische Dokumentation oder die Zugriffsmethode fehlerfrei, ohne Unterbrechungen oder vollständig sicher sind.

2.9. Sie stellen sicher, dass jeder Dritte, der in Ihrem Namen mit der Erhebung, dem Zugang, der Speicherung oder der sonstigen Handhabung von Regulierten Daten beauftragt wird, Verpflichtungen übernimmt, die nicht weniger streng sind als die, die von Ihnen im Rahmen dieser DSA verlangt werden. Sie bleiben in vollem Umfang verantwortlich und haftbar für alle Handlungen und Unterlassungen dieser Dritten und müssen eine angemessene Aufsicht ausüben, um zu bestätigen, dass diese alle geltenden Verpflichtungen, Beschränkungen und Sicherheitsvorkehrungen einhalten, wie sie in dieser DSA vorgeschrieben sind.

3. Personenbezogene Daten

3.1. Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, handeln Sie und Volvo als unabhängige Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung. Sie verpflichten sich, Volvo für alle Verstöße zu entschädigen und schadlos zu halten, die sich aus einer missbräuchlichen oder unbefugten Verarbeitung personenbezogener Daten durch Sie im Rahmen dieser DSA ergeben.

4. Aussetzung des Zugangs

4.1. Volvo kann Ihren Zugang zu den Regulierten Daten jederzeit aussetzen, verweigern oder zurückhalten, wenn Sie nach angemessenem Ermessen von Volvo (i) gegen eine Bestimmung dieser DSA verstoßen, insbesondere durch die unbefugte oder missbräuchliche Nutzung der Zugangsmethode oder der Regulierten Daten oder durch die Nichtumsetzung der in Ziffer 2.6 beschriebenen Maßnahmen; und/oder (ii) wenn Ihr Zugang zu den Regulierten Daten die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen oder anderen sensiblen Informationen von Volvo oder Dritten gefährdet oder zu gefährden droht.

4.2. Außer in den Fällen, in denen eine sofortige Aussetzung erforderlich ist, um einen drohenden Schaden oder ein rechtswidriges Verhalten zu verhindern, wird Volvo Ihnen eine schriftliche Mitteilung über die Aussetzung zukommen lassen.

4.3. Während der Aussetzung ist Volvo nicht verpflichtet, Ihnen Regulierte Daten zugänglich zu machen und übernimmt keine Haftung für die Nichtverfügbarkeit regulierter Daten.

4.4. Jede Aussetzung bleibt in Kraft, bis das Problem gelöst ist. Wenn die Gründe für die Aussetzung länger als dreißig (30) Tage ungelöst bleiben, kann Volvo diese DSA durch schriftliche Mitteilung an Sie kündigen. Die Beendigung gemäß diesem Abschnitt erfolgt zusätzlich zu allen anderen vertraglichen oder gesetzlichen Rechtsmitteln, die Volvo zur Verfügung stehen.

5. Geistige Eigentumsrechte

5.1. Keine Bestimmung dieser DSA überträgt die Inhaberschaft an geistigen Eigentumsrechten, die Volvo gehören. Mit Ausnahme des eingeschränkten Rechts auf Zugang zu und Nutzung von Regulierten Daten in Übereinstimmung mit dieser DSA oder wie anderweitig ausdrücklich durch die EU-Datenverordnung gestattet, werden Ihnen keine Lizenzen oder Rechte jeglicher Art gewährt.

6. Haftung und Entschädigungen

6.1. Volvo haftet nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, die sich aus oder in Verbindung mit dieser DSA ergeben, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor oder das geltende Recht schreibt etwas anderes vor. Darüber hinaus ist Volvo nicht für Schäden verantwortlich, die sich aus (i) Ihrer unrechtmäßigen oder unbefugten Nutzung der Regulierten Daten,

(ii) Ihrem Versäumnis, angemessene Sicherheits- und Zugangskontrollen zu implementieren, (iii) Kompatibilitätsproblemen zwischen den Regulierten Daten und Ihren Daten oder Systemen oder (iv) Änderungen oder Ableitungen der Regulierten Daten, die von Ihnen oder in Ihrem Namen erstellt wurden, ergeben. Außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns, übersteigt die Gesamthaftung von Volvo, die sich aus oder in Verbindung mit dieser DSA ergibt, unabhängig davon, ob es sich um einen Vertrag, eine unerlaubte Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder eine andere Handlung handelt, in keinem Fall den höheren der folgenden Beträge: (i) 100 EUR oder (ii) die gemäß Anhang 1 in den zwölf (12) Monaten vor dem Ereignis, das den Anspruch begründet, gezahlten Gebühren.

6.2. Jede Partei bleibt unabhängig für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach geltendem Recht verantwortlich, einschließlich der EU-Datenverordnung und der Datenschutz-Grundverordnung. Sie erklären sich damit einverstanden, Volvo, seine leitenden Angestellten, Direktoren, Anteilseigner, Vorgänger, Rechtsnachfolger, Mitarbeiter, Vertreter, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen von allen Forderungen, Schäden, Verlusten, Haftungen, Ansprüchen oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) freizustellen, die gegen Volvo geltend gemacht werden und sich aus oder im Zusammenhang mit (i) Ihrem Verstoß gegen eine Bestimmung dieser DSA ergeben; (ii) Ihrem Missbrauch der Regulierten Daten, einschließlich einer unbefugten Offenlegung oder eines unbefugten Zugangs durch Dritte; oder (iii) Ansprüchen Dritter, die behaupten, dass Ihre Nutzung oder Kombination der Regulierten Daten mit anderen Daten oder Systemen gegen den Datenschutz oder geistige Eigentumsrechte verstößt oder geltendes Recht verletzt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die DSGVO).

7. Laufzeit und Kündigung

7.1. Diese DSA bleibt so lange in Kraft, wie Sie gemäß der EU-Datenverordnung zum Zugriff auf die Regulierten Daten berechtigt sind und Sie diese DSA einhalten, oder bis sie in Übereinstimmung mit dieser Ziffer 7 gekündigt wird.

7.2. Jede Partei kann diese DSA durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn:

- (i) die andere Partei eine ihrer Verpflichtungen aus dieser DSA wesentlich verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung über die Verletzung behebt; oder
- (ii) Sie nicht mehr als (a) Nutzer, einschließlich der Übertragung des Eigentums- oder der Nutzungsrechte an dem vernetzten Produkt oder der digitalen Dienstleistung auf eine andere Partei, oder (b) als Datenempfänger eines Dritten aufgrund der Beendigung oder des Ablaufs einer gültigen Nutzerberechtigung zum Zugang auf die Regulierten Daten gelten.

7.3. Diese DSA endet auch automatisch (i) in Bezug auf ein vernetztes Produkt, wenn das vernetzte Produkt zerstört oder dauerhaft außer Betrieb genommen wird oder wenn das vernetzte Produkt anderweitig seine Fähigkeit verliert, Regulierte Daten zu erzeugen, und (ii) in Bezug auf einen digitalen Dienst, wenn der digitale Dienst dauerhaft eingestellt wird oder wenn der Dienst anderweitig unwiderruflich seine Fähigkeit verliert, Regulierte Daten zu erzeugen.

7.4. Bei Beendigung oder Ablauf dieser DSA erlischt Ihr Recht auf den Zugriff auf Regulierte Daten sofort, und Sie müssen jegliche Nutzung der Zugriffsmethode einstellen. Sie sind verpflichtet, alle Geschäftsgeheimnisse weiterhin zu schützen und sie in Übereinstimmung mit allen anderen vereinbarten Anweisungen zu behandeln, die Volvo zum Zeitpunkt der Offenlegung erteilt hat.

8. Sonstiges

8.1. Sie garantieren, dass Sie keine von Volvo zur Verfügung gestellten geistigen Eigentumsrechte oder Geschäftsgeheimnisse, die in den Anwendungsbereich von Artikel 12ga der EU-Verordnung 833/2014 (in der jeweils gültigen Fassung) fallen, direkt oder indirekt nach Russland oder zur Nutzung in Russland verkaufen, lizenzieren, unterlizenzieren oder auf andere Weise übertragen werden, einschließlich aller zusätzlichen Punkte, die möglicherweise zu Anhang XL oder zu neuen Anhängen im Zusammenhang mit Artikel 12ga hinzugefügt werden. Sie verpflichten sich außerdem, in Ihre Vereinbarungen mit externen Parteien wie Lieferanten, Geschäftspartnern usw. (einschließlich möglicher Unterlizenznehmer) oder - falls eine solche Vereinbarung nicht besteht - in Ihre Bestellungen oder Rechnungen eine Klausel aufzunehmen, die ihnen das Gleiche untersagt. Sie

verpflichten sich außerdem, angemessene andere Maßnahmen zu ergreifen, um Ihre Geschäftspartner und Kunden daran zu hindern, das Gleiche zu tun.

8.2. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Volvo keinen Teil Ihrer Rechte oder Pflichten aus dieser DSA abtreten oder übertragen. Volvo kann alle seine Rechte und Pflichten aus dieser DSA abtreten und/oder übertragen.

8.3. Sollte ein Teil dieser DSA nach geltendem Recht ungültig oder nicht durchsetzbar sein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die oben dargelegte Haftungsbeschränkung, gilt die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung als durch eine gültige, durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem Wortlaut und dem Geist der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Der Rest der DSA bleibt weiterhin in Kraft.

8.4. Ungeachtet der Beendigung oder des Auslaufens dieser DSA aus irgendeinem Grund bleiben alle Bestimmungen, die ihrer Natur nach die Beendigung oder das Auslaufen überdauern sollten, in vollem Umfang in Kraft und wirksam, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bestimmungen, die sich auf Beschränkungen der Nutzung und Weitergabe von Regulierten Daten beziehen.

9. Geltendes Recht und Streitigkeiten

9.1. Diese DSA, einschließlich Ziffer 9.2, unterliegt dem schwedischen Recht und wird in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt, unter Ausschluss der Grundsätze des Kollisionsrechts, die die Anwendung des Rechts einer anderen Rechtsordnung vorsehen.

9.2. Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser DSA oder deren Verletzung, Beendigung oder Ungültigkeit ergeben, werden durch ein Schiedsverfahren endgültig entschieden, das vom Schiedsinstitut der Stockholmer Handelskammer verwaltet wird (Eng. the Arbitration Institute of the Stockholm Chamber of Commerce). Die Schiedsgerichtsordnung des Schiedsgerichtsinstituts der Stockholmer Handelskammer für beschleunigte Schiedsverfahren (Eng. the Rules for Expedited Arbitrations of the Arbitration Institute of the Stockholm Chamber of Commerce) findet Anwendung, es sei denn, dass das Institut - unter Berücksichtigung der Komplexität des Falles, des Streitwerts und anderer Umstände - nach eigenem Ermessen entscheidet, dass die Schiedsgerichtsordnung des Schiedsgerichtsinstituts der Stockholmer Handelskammer (Eng. Arbitration Rules of the Arbitration Institute of the Stockholm Chamber of Commerce) Anwendung finden soll. Im letzteren Fall entscheidet das Institut auch, ob das Schiedsgericht aus einem oder drei Schiedsrichtern bestehen soll. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Göteborg, Schweden. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch (sofern die streitenden Parteien nichts anderes vereinbaren).

9.3. Alle schiedsrichterlichen Verfahren, die gemäß Ziffer 9.2 durchgeführten Schiedsverfahren, alle offengelegten Informationen und alle von oder im Namen einer der Streitparteien oder der Schiedsrichter in einem solchen Verfahren vorgelegten oder ausgestellten Dokumente sowie alle im Laufe eines solchen Verfahrens getroffenen oder verkündeten Entscheidungen und Schiedssprüche sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der Partei, auf die sich die Informationen beziehen, oder, was eine Entscheidung oder einen Schiedsspruch betrifft, ohne die vorherige schriftliche Einwilligung aller anderen Streitparteien weder für andere Zwecke als diese Verfahren oder die Vollstreckung einer solchen Entscheidung oder eines solchen Schiedsspruchs verwendet noch an Dritte weitergegeben werden.

Anhang 1 - Zusätzliche Bedingungen für dritte Datenempfänger

1.1. Wenn Sie als dritter Datenempfänger auf Wunsch eines Nutzers eines vernetzten Produkts und/oder digitalen Dienstes von Volvo Zugang zu Regulierten Daten von Volvo beantragen, erkennen Sie an und stimmen zu, dass die Bedingungen dieses Anhangs 1 integraler Bestandteil der DSA sind und für die Bereitstellung regulierter Daten gelten.

1.2. Sie bestätigen und garantieren, dass Sie nicht als "Torwächter" im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/1925 ("Gesetz über digitale Märkte") bezeichnet werden.

1.3. Volvo erhebt eine angemessene Vergütung für die Bereitstellung von Regulierten Daten an Sie als Datenempfänger eines Dritten. Die für die jeweilige Zugangsmethode für das/die vernetzte(n) Produkt(e) und den/die digitalen Dienst(e) geltende Entschädigung sowie die Faktoren, die sich auf die Entschädigung auswirken (z.B. Umfang, Format, Art der Daten), werden unter <https://www.volvotrucks.com/data-act> zur Verfügung gestellt. Diese Informationen können nach dem Ermessen von Volvo von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Auf Ihre begründete Anfrage hin stellt Volvo weitere Einzelheiten zur Berechnungsgrundlage für die jeweilige Vergütung zur Verfügung, einschließlich relevanter Faktoren oder Schätzungen, die zur Bestimmung der jeweiligen Gebühren verwendet werden.

1.4. Volvo stellt Ihnen eine Rechnung aus, in der die Kosten für den Zugang zu den Regulierten Daten aufgeschlüsselt sind.

1.5. Falls bestimmte vorbereitende Maßnahmen oder zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Zugriffsmethode einzurichten, kann Volvo die Rechnungsstellung aufschieben, bis diese Maßnahmen abgeschlossen sind; zu diesem Zeitpunkt stellt Volvo eine Rechnung aus.

1.6. Auf Anfrage von Volvo stellen Sie unverzüglich alle zusätzlichen oder aktualisierten Rechnungsinformationen oder Unterlagen zur Verfügung, die Volvo benötigt, um Rechnungen auszustellen, Zahlungen zu verarbeiten oder geltende rechtliche oder steuerliche Anforderungen zu erfüllen.

1.7. Im Falle eines Zahlungsverzugs im Rahmen dieses Anhangs sind Sie verpflichtet, auf den überfälligen Betrag ab dem Datum der ursprünglichen Fälligkeit bis zur vollständigen Zahlung Zinsen in Höhe der nach geltendem Recht zulässigen Sätze zu zahlen. Die Zahlung von Zinsen erfolgt zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die Volvo gemäß dem DSA oder geltendem Recht zustehen.

1.8. Als Datenempfänger dürfen Sie nicht:

(i) (zum Zwecke der Datenbeschaffung) Volvo falsche Informationen zukommen lassen, betrügerische oder Zwangsmittel einsetzen oder Lücken in der technischen Infrastruktur von Volvo zum Schutz der Regulierten Daten missbrauchen; oder

(ii) die vertraglich vereinbarten technischen oder organisatorischen Maßnahmen nicht einhalten; oder

(iii) ohne die Zustimmung von Volvo die technischen Schutzmaßnahmen ändern oder entfernen, die Volvo anwendet, um den unbefugten Zugriff auf die Regulierten Daten zu verhindern und die Einhaltung dieser DSA zu gewährleisten; oder

(iv) die erhaltenen Regulierten Daten unter Verstoß gegen diese DSA für unbefugte Zwecke verwenden; oder

(v) die Regulierten Daten zur Entwicklung eines Produkts zu verwenden, das mit dem vernetzten Produkt konkurriert, oder die Regulierten Daten zu diesem Zweck an Dritte weiterzugeben;

(vi) die Regulierten Daten zu nutzen, um Erkenntnisse über die wirtschaftliche Situation, die Vermögenswerte und die Produktionsmethoden von Volvo oder gegebenenfalls eines seiner verbundenen Unternehmen (AB Volvo (publ) und jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt von AB Volvo kontrolliert wird) oder deren Nutzung der Regulierten Daten zu gewinnen;

(vii) die Regulierten Daten in einer Weise zu verwenden, die die Sicherheit des vernetzten Produkts oder eines digitalen Dienstes beeinträchtigt;

(viii) ungeachtet des Artikels 22 Absatz 2 Buchstaben a und c der Datenschutz-Grundverordnung die Regulierten Daten für das Profiling natürlicher Personen zu verwenden, es sei denn, dies ist erforderlich, um den vom anfragenden Nutzer angeforderten Dienst zu erbringen.

(ix) die Regulierten Daten an einen Dritten weitergeben, der als Torwächter gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/1925 gilt

1.9. Sie bestätigen und garantieren, sofern Sie sich dafür entschieden haben, dass Sie ein kleines und mittleres Unternehmen oder eine gemeinnützige Forschungseinrichtung im Sinne von Art. 9 Abs. 4 EU-Datenverordnung sind. Sie verpflichten sich, Volvo unverzüglich zu informieren, wenn Sie nicht mehr als kleines und mittleres Unternehmen oder als gemeinnützige Forschungseinrichtung im Sinne von Art. 9 Abs. 4 EU-Datenverordnung gelten. Auf Anfrage von Volvo legen Sie Volvo unverzüglich Nachweise vor, die belegen, dass Sie ein kleines und mittleres Unternehmen oder eine gemeinnützige Forschungseinrichtung im Sinne von Art. 9 Abs. 4 EU-Datenverordnung sind. Wenn Sie nach Volvos angemessener Einschätzung nicht als kleines und mittleres Unternehmen oder als gemeinnützige Forschungseinrichtung im Sinne von Art. 9 Abs. 4 EU-Datenverordnung gelten, behält sich Volvo das Recht vor, Ihnen rückwirkend alle relevanten Kosten gemäß Art. 9 der EU-Datenverordnung zu berechnen.

1.10. Unbeschadet sonstiger Rechte und Rechtsmittel im Rahmen der DSA kann Volvo den Zugang zu den Regulierten Daten aussetzen, wenn Sie fällige und unbestrittene Rechnungen nicht bezahlen. Vor einer solchen Aussetzung informiert Volvo Sie schriftlich über den überfälligen Betrag und setzt Ihnen eine angemessene Frist, um den Zahlungsverzug zu beheben. Wenn Sie die geforderte Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist leisten, kann Volvo die Bereitstellung von Regulierten Daten ohne weitere Ankündigung sofort einstellen.

1.11. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Anhang kann Volvo während eines Umsetzungszeitraums für die Einrichtung von Verfahren zur Rechnungsstellung an Dritte Datenempfänger möglicherweise keine Rechnungen für fällige Entschädigungen ausstellen. In solchen Fällen wird Volvo Ihnen stattdessen einen Bericht über die angefallenen Entschädigungen zukommen lassen. Alle während dieses Zeitraums aufgelaufenen und gemeldeten Entschädigungen werden von Ihnen zu zahlen sein, sobald Volvo mit der Rechnungsstellung beginnt; zu diesem Zeitpunkt gelten die in diesem Anhang festgelegten Standardzahlungsbedingungen.